



Die „Mittheilungen“ erscheinen monatlich und beträgt der Abonnementspreis 3 Mark pro Jahr.
 Insertionspreis pro 2gespaltene Petit-Zeile 30 ¢.

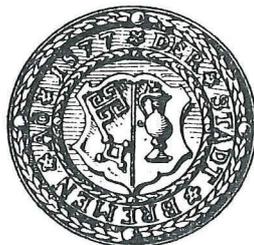
Die Sammlungen des Gewerbe-Museums sind dem unentgeltlichen Besuche geöffnet und zwar:

Mustersammlung und Permanente-Ausstellung täglich von 10 bis 1 Uhr mit Ausnahme Sonnabends, der hohen Festtage, sowie besonders bekannt zu gebender Ausnahmetage.

Vorbildersammlung an den Wochentagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr, Dienstag und Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr.

NB. Ausführliche gedruckte Bestimmungen für die einzelnen Abtheilungen werden im Gewerbe-Museum unentgeltlich abgegeben.

Vom bremischen



Zinngiesseramt.

Von Dr. J. Focke.

Wohl kein anderes altes, kunstgewerblich interessantes Gewerk von ähnlicher Bedeutung hat so gründlich und so unrettbar seine frühere Stellung eingebüsst, wie dasjenige der Zinngiesser. Ehedem konnte kein Fürst und kein Ritter, kein Bürger und Bauersmann des vielfältigen Zinngeräths in Haus und Hof, in Küche und Keller enttrathen. In Zinngefässe füllte man den Wein und das Bier ebenso gut wie das Brennöl und die Tinte, aus Zinnkrügen wurde getrunken, in Zinnschüsseln wurden die Speisen aufgetragen, von Zinntellern ward mit Zinnlöffeln gegessen. Nach der Art der Verwendung betrachtet, fand das schwere bildsame Metall zwischen der unter ihm stehenden Irdenwaare und den über ihm stehenden Edelmetallgeräthen, mit denen indess die herrlichen Arbeiten mancher Zinngiesser wie Briot und Enderlein erfolgreich in die Schranken traten, seinen gesicherten Platz. Die Keramik ist es gewesen, welche anfangs in der Form des Steinzeugs im 16. Jahrhundert die Konkurrenz mit dem Zinn aufnahm, dann während der folgenden Jahrhunderte durch die Fayence und das Porzellan diesen Wettbewerb siegreich

durchführte. Den Vorzügen der Sauberkeit und Leichtigkeit der neueren keramischen Erfindungen musste das Zinn erliegen. Gegenwärtig kann man ihm eine selbständige kunstgewerbliche Bedeutung nicht mehr zusprechen; neuere Zinnlegirungen, wie Britanniametall u. a., sollen meist als Ersatz des Silbers dienen und werden daher im Stil der Edelmetalle, nicht im derben und charaktervollen Zinnstil, geformt und verziert.

Diese Wandlungen erhalten auch für Bremen ihre Beleuchtung, wenn man erfährt, dass es 1575 dreizehn, 1752 zehn, 1791 noch acht Meister des wohlangesehenen löblichen Kannengiesseramts gab, während das Adressbuch für das heutige Bremen mit 120 000 Einwohnern nur mehr zwei Zinngiesser verzeichnet.

Die Geschichte der Bremischen Zinngiesser, hier auch vielfach Schartgiesser *) genannt, bietet zwar, wenn wir die Akten fragen, nichts sonderlich Merkwürdiges, immerhin aber doch mancherlei Einzelheiten, die der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen.

I. Die im Jahre 1575 erfolgte Konstituierung des Amts, dessen Siegel in der Ueberschrift dieses Artikels wiedergegeben ist, scheint weniger durch das Bedürfniss der Mitglieder nach einer Verfassung als vielmehr durch Einwirkung von aussen herbeigeführt worden zu sein. Anscheinend im Jahre 1573 bildete sich der Verband der Kannengiesser der Hansestädte und der sogenannten sechs Wendischen Städte, welcher 15 zwischen Stettin und Bremen liegende Orte umfasste und alle sieben Jahre in Lübeck, dem Vororte, tagte, um über gemeinsame Gewerksangelegenheiten zu berathen. Diese Verbandstage lassen sich bis 1729 verfolgen, haben vielleicht aber noch länger stattgefunden. Die Kannengiesser der kleineren Landstädte, in denen sich oft nur einzelne Meister befanden, waren dem Amte der benachbarten Verbandsstadt untergeordnet und wurden von demselben — wie der Aktenausdruck lautet — abgestraft. So war z. B. Oldenburg ursprünglich von Hamburg abhängig, welches indessen seine Rechte gegen die Oldenburger an Lüneburg abtrat, bis endlich 1662 die Bremer ihr durch die örtliche Lage offenbar besser begründetes, in Folge späteren Zutritts und lauer Betheiligung am Verbandsverband verlorenes Recht auf die Oldenburger durchsetzten und ihnen vergönnet wurde, „hinführo ihre negst belegenen Landstädte zu strafen, ausgenommen Walsrode, weil solches unter das Fürstenthum Lüneburg gehörig“. Diese, den neueren staatsrechtlichen Anschauungen widerstreitende Abhängigkeit der Oldenburger Zinngiesser von den Bremischen führte im 18. Jahrhundert zu weitläufigen und kostspieligen Prozessen, dauerte formell aber noch bis in unser Säculum fort. Die Konventstage in Lübeck sollen endlich von Staatswegen, „da die Obrigkeit der Meutereien halber dergleichen nicht dulden wollte“, unterdrückt worden sein. Die Zinngiesser werden dadurch keinen Schaden erlitten haben, weil derzeit ihr Gewerk bereits in raschem Niedergange begriffen war.

II. Ueber das Meisterstück der Zinngiesser belehren uns die Verhandlungen, welche gelegentlich der Aufnahme Johann Bollmann's in das Amt (1791) gepflogen worden sind. Bollmann war kein Meisterssohn, sondern ein Fremder und stiess, obwohl er zweifellos sein Handwerk trefflich verstand, bei seiner Aufnahme auf grosse Hindernisse, die darauf zurückzuführen waren, dass er nicht in's Amt heirathen wollte. Er giebt in einer Eingabe folgende anschauliche Schilderung von der Anfertigung des Meisterstücks: „Das Meisterstück besteht in Formen, welche (bis 1766 aus irdenen Stücken bestehend) in den neueren Zeiten in Messing geliefert werden müssen. Der künftige Meister schneidet demnach: 1) die Form in Holz aus, so dass die innere Seite des Holzes oder die Höhlung die äussere Seite des Stückes wird, welches verfertigt werden soll; 2) er macht ebenfalls von Holz einen Kern, dessen äussere Seite die innere des zu verfertigenden Stückes wird; 3) um das Holz legt er feuchtes Leinen und giesst dann in den dazwischen freibleibenden Zwischenraum, 4) geschmolzenes Zinn, mit Blei vermengt. So entstehen die einzelnen Theile einer zinnernen Form, die demnächst 5) zusammengelöthet werden. Dann dreht der künftige Meister 6) die zinnerne Form aus. Alles Bisherige ist nicht nur die Grundlage, sondern auch das schwerste der ganzen Arbeit, ja es macht das wahre Meisterstück aus, nur dass es nicht aus Messing, sondern aus Zinn besteht. Denn in diese zinnerne Form lässt sich vollkommen giessen.

*) Wohl abzuleiten von Schart = Theil, Scherbe, weil grössere Gefässe, Kannen und dergl. aus einzelnen Gusstheilen durch Löthung zusammengesetzt wurden.

Weil aber dieselbe nicht so dauerhaft ist als eine von Messing, so nimmt der künftige Meister also 7) die zinnerne Form, deren einzelne Theile Patronen heissen, wieder auseinander und giebt sie dem Glockengiesser. Dieser giesst nach seiner Kunst solche Stücke von Messing, die den ihm gegebenen zinnernen Patronen vollkommen gleich sind. Das Messing wird vom Amte besichtigt; 8) der künftige Meister setzt hierauf die messingenen Theile der Form zusammen, dreht sie mit dem Rade aus, giebt ihnen so die feinere Bildung und vollendet sie ganz und, da nun der Guss vor sich gehen kann, so probiren die Amtsmeister die messingene Form und untersuchen dadurch das Meisterstück.“

Der angehende Meister musste seine messingene Meisterstücksform dem Amte, welches den Werth des Messings vergütete, überlassen. Jedem Amtsmitglied stand aber die unentgeltliche Benutzung der so an das Amt gelangten Formen frei. 1823 wurden mit Genehmigung des Senats die dem Amte gehörenden Meisterstücksformen behufs Deckung von Amtsschulden für 250 Thaler an die einzelnen Meister verkauft.

III. Von besonderer Wichtigkeit war die Verwendung von gutem Zinn, nicht nur weil ein grösserer Zusatz von Blei, welches behufs leichterer Verarbeitung des Zinns demselben zur Beimischung dient, den Werth des Materials vermindert, sondern auch, weil das Blei in Ess- und Trinkgeschirren sich den Speisen mittheilen und dadurch gesundheitsschädlich wirken kann. So war denn die Herstellung und Beachtung der Zinnprobe im Interesse sowohl des einzelnen Meisters wie des ganzen Amtes und des kaufenden Publikums. Die Probe war eine Gewichtsprobe, begründet auf den erheblichen Gewichtsunterschied des leichteren Zinns und des schwereren Bleis. Im Wesentlichen gab es nur 4 Mischungen, welche verarbeitet wurden: das Klarzinn oder Vollgut, das Halbgut oder Manckgut*), das Kronzinn, das Englische Zinn. Als Normalgewichte oder Proben dienten Stücke gleicher Grösse aus diesen, übrigens im Laufe der Zeiten vielfach schwankenden Zinnmischungen, welche in einer Gusszange gegossen waren. Um nun eine Zinnmasse oder ein Zinngeräth zu probiren, musste ein Stück davon geschmolzen und in der Gusszange gegossen werden, wonach das hergestellte Stück auf der Waage gegen die Normalstücke abgewogen und so seine Güte festgestellt wurde. Periodisch wurden die Probestücke der einzelnen Amtsmeister in deren Werkstätten durch die Aeltesten des Amtes kontrollirt.

Jeder Meister musste nun seine Arbeiten so märken, dass der Ort der Verfertigung, die Güte des Zinns und der Name des Meisters ersehen werden konnten. Das Arbeiten gemäss der Probe und das vorgeschriebene Märken wurde vom angehenden Meister feierlich beschworen:

„ . . . Ik will na sulker prove mine arbeit henterner maken, ok allemal mit sinen geböhrliken teken, als dat Krohnengut mit ener roose und krohne, sodan dat klare gut mit enen helen slötel und dat Manckgut mit enen halven und minen namen un dat, wat geringer sin ward, mit enen N**) oder miner Marke tekenen und maken.“

So lautete z. B. der Eid im Jahre 1642, welcher ebenfalls wie die Arten und Mischungen des Materials öfteren Aenderungen unterlag. Die wichtigste Mischung, das klare oder Voll-Gut (früher 10, später 5 \mathcal{L} . Zinn auf 1 \mathcal{L} . Blei) wurde stets mit dem ganzen Bremer Schlüssel gemärkt. Das Halbgut (früher 4, später 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} . Zinn auf 1 \mathcal{L} . Blei) erhielt als Marke den halben oder offenen Schlüssel, an dessen Griff nämlich die untere Hälfte fehlte. Mit einem N wurden nicht nur Waaren geringerer Güte, sondern auch solche Arbeiten gezeichnet, für deren Materialwerth der Meister nicht einstand, also z. B., wenn er den Bürgern aus alten Geräthen auf Verlangen neue goss. Später findet sich dieses N-Gut nicht mehr erwähnt und wird verschwunden sein, wahrscheinlich weil es verboten wurde, ein noch schlechteres Zinn als das Halbgut (dessen Mischung sich ja auch allmählig verschlechtert hatte) zu verarbeiten und weil nach Vervollkommnung der Probeeinrichtungen beim Umgießen alten Zinns jeder Meister leicht die Güte des Stoffes feststellen und daher auch die Garantie

*) D. i. vermengtes Gut.

**) Was dieses N. bedeutet, findet sich nicht angegeben. Vermuthlich war es, als Negation der Gewähr, der Anfangsbuchstabe von nicht oder non.

dafür übernehmen konnte. Kronengut und Englisches Zinn sind neuere Mischungen, deren Markirung zwischen Rosen, Kronen und Engeln schwankte. Im Jahre 1817 wurden folgende Marken als die normalen bezeichnet und im Archive deponirt:

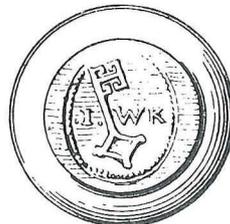
Deponirte Zinnproben von 1817.



Englisch-Zinn,
100 $\frac{1}{2}$ Zinn, 1 $\frac{1}{2}$ Kupfer.



Kronzinn,
15 $\frac{1}{2}$ Zinn, 1 $\frac{1}{2}$ Blei.



Vollgut,
5 $\frac{1}{2}$ Zinn, 1 $\frac{1}{2}$ Blei.



Halbgut,
2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Zinn, 1 $\frac{1}{2}$ Blei.

Dass daneben die Meister noch mancherlei andere, vielleicht nur nach Jahreszahlen unterschiedene Stempel besessen und benutzt haben müssen, geht aus einer Erklärung der Wittve Kollmann vom Jahre 1819 hervor, welche angiebt, dass sie nach ihres Mannes Tode dessen 16 Stempel dem Amte eingeliefert habe. (Schluss folgt.)

Neue Zugänge zu den Sammlungen.

Mustersammlung.

Wiege mit Unterlagbrett, Bauermöbel aus den Vierlanden stammend. Das aus verschiedenen Holzarten bestehende Möbel ist mit Durchbrechungen, gedrechselten Knöpfen und Balustern, namentlich auf seinen Seitenflächen mit reichen Einlagen geschmückt. Letztere sind in verschiedenen Feldern vertheilt und fand das gleiche Muster, entsprechend dem gleichzeitigen Ausschnitt mehrerer Holzfourniere, sowohl dunkel in hellem, als auch hell im dunklen Grunde Verwendung. Eine gleichfalls sich wiederholende in verzierten Buchstaben eingelegte Inschrift lautet: Horn Riecke, Becke Riecken, 1820.

Stuhl mit Armlehnen. Der untere Theil desselben mit mehrfachen Verstrebungen zwischen den theilweise abgefasten Beinen; der obere Theil über dem aus gespaltenem Rohr gemustert geflochtenen Sitze ist mit einfachen Schnitzereien auf den Pfosten und dem Rückenbrett und mit gedrechselten Balustraden unter dem Letzteren und den geschweiften Armlehnen versehen. Die Flachschnitzerei des Rückenbrettes stellt einen gekrönten Doppeladler zwischen vier Blumen dar. Ueber und unter derselben die eingeschchnittene Inschrift: Hein Sigger — Anno 1801.

Halskette von vergoldetem Silber. Die einzelnen in der Form wechselnden Glieder gegossen und mit rautenförmig geschliffenen schwarzen Glassteinen besetzt. An den Enden der Kette Drahtösen, um mittelst farbiger Seidenbänder um den Hals befestigt werden zu können. Bauernschmuck aus Ostfriesland.

Fragmente von zwei bemalten Glastafeln, Familienwappen darstellend. Geschenk von Herrn Prof. Buchenau, hier.

4879
4880

Vorbildersammlung.

Neu erworben:

Virgil Solis, Wappenbüchlein. Sammlung von Landeswappen mit Buchstabenangabe der Farben. Neue Ausgabe der Stiche aus dem 16. Jahrhundert.

Therese de Dillmont, Encyklopädie der weiblichen Handarbeiten. Ausführliche, von vielen Text-Illustrationen begleitete Beschreibung sämtlicher Techniken der weiblichen Handarbeiten.



Die „Mittheilungen“ erscheinen monatlich und beträgt der Abonnementspreis 3 Mark pro Jahr.
Insertionspreis pro 2gespaltene Petit-Zeile 30 ⚭.

Die Sammlungen des Gewerbe-Museums sind dem unentgeltlichen Besuche geöffnet und zwar:

Mustersammlung und Permanente Ausstellung täglich von 10 bis 1 Uhr mit Ausnahme Sonnabends, der hohen Festtage, sowie besonders bekannt zu gebender Ausnahmetage.

Vorbildersammlung an den Wochentagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr, Dienstag und Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr.

NB. Ausführliche gedruckte Bestimmungen für die einzelnen Abtheilungen werden im Gewerbe-Museum unentgeltlich abgegeben.

Bekanntmachung.

Die Vorbildersammlung ist während der Monate Juli und August an den Wochentagen nur in den Tagesstunden von 9—1 und 3—6 Uhr geöffnet, und fallen daher die regelmässigen Studienabende für diese Monate aus.

Bremen, den 20. Juni 1887.

Der Director des Gewerbe-Museums:

Aug. Töpfer.

Vom bremischen Zinngiesseramt.

Von Dr. J. Focke.

(Schluss.)

Auf dem Stempel standen, wenigstens seit Beginn des 18. Jahrhunderts, die Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens des Meisters. Dabei ist eine ganz interessante Wahrnehmung einzuschalten. Wir können annehmen, dass die Zinngiessermeister des vorigen Jahrhunderts, vielleicht bis auf einige wenige, die nur kurze Zeit gearbeitet haben, dem Namen und ihrer Wirkungszeit nach aus den Zunftakten vollständig bekannt sind. Wenn man nun, diese Namen kennend, sich daran macht, die auf bremischen Zinngeräthen befindlichen Chiffren aufzulösen, so bemerkt man rasch, dass häufig nicht der letzte, sondern der vorletzte Buchstabe der Marke der Anfangsbuchstabe des Meisterzunamens

ist. So z. B. bedeuten die Buchstaben W. K. M. = Wilhelm Kollmann, I. H. T. M. = Johann Hermann Timmermann, I. B. M. = Johann Bollmann, I. W. K. = Jacob Wermelskirch; keineswegs beschränkt sich dies aber auf zusammengesetzte Familiennamen, sondern es bezeichnet sich z. B. der Zinngieser Johann Lübbers durch die Buchstaben I. L. B. Dass diese Art des Markirens nicht bei den Kannengiessern allein gebräuchlich war, sondern auch durch andere Gewerke ging und daher wohl überhaupt allgemein üblich war, beweist Folgendes:

Herman Biskamp, Glaser,	zeichnet	H. B. K.
Johan Feltman, Schmied,	„	I. F. M.
Jürgen Kassebohm, „	„	I. K. B.
Gerhard Rabba, „	„	G. R. B. (am Rabba'schen Wappen vorkommend.)
Henrich Schumacher „	„	H. S. M.
Jürgen Landwehr, Maler,*)	„	I. L. W.

Auch der bekannte taubstumme Maler Wolfgang Heimbach**) aus Ovelgönne, der gewiss einige Zeit in Bremen gewirkt haben wird, zeichnete seinen Familiennamen HB. Durch Verwerthung dieser Erfahrung werden gewiss noch zahlreiche bisher unenträthselte Marken ihre Lösung finden können.

IV. Wer früher nicht in der Lage war, von Silber speisen zu können, und wer doch auch nicht zu irdenen Schüsseln zu greifen brauchte, war auf die Benutzung von Zinngeräth angewiesen. In solcher Lage befand sich auch der Rath Bremens. Ja, dieser besass nicht einmal eigenes Zinngeschirr, sondern musste es miethen. Der Camerarius W. Joh. Alers hat folgendes, hierauf bezügliche Notat hinterlassen: „Anno 1685 d. 28. Augusti haben die hießigen Zinngiesser mir ein Memorial überreichen lassen, worin sie sich erbieten, denen Herren Camerariis inskünftige auff die beiden so genannten Scheidemahle***) jährlich das Zinnengut ohne entgelt herzuleihen, welches angenommen und dagegen ihnen versprochen ist, dass sie gebetener massen jederzeit einen freyen Zutritt bei denen Herren Camerariis haben und bey ihrer hergebrachten Gerechtigkeit maintiniret werden solten.“ Die Gegenleistung des Camerarius erscheint von fragwürdigem Werthe, da er dem Amte in amtlichen Angelegenheiten doch den Zutritt ohnehin mit Fug nicht versagen konnte und da ferner über die Aufrechthaltung der Gerechtigkeit nicht der Camerarius, sondern nur der Rath zu befinden hatte. Nichtsdestoweniger bestand die vom Amte übernommene Verpflichtung, welche, als die Herren Camerarii vermuthlich zugänglicher geworden waren, oft drückend empfunden wurde, bis weit in's 18. Jahrhundert (mindestens bis 1747) fort und ist vielleicht erst erloschen, als der Rath sich den Luxus eines Porzellanservice gestattete.

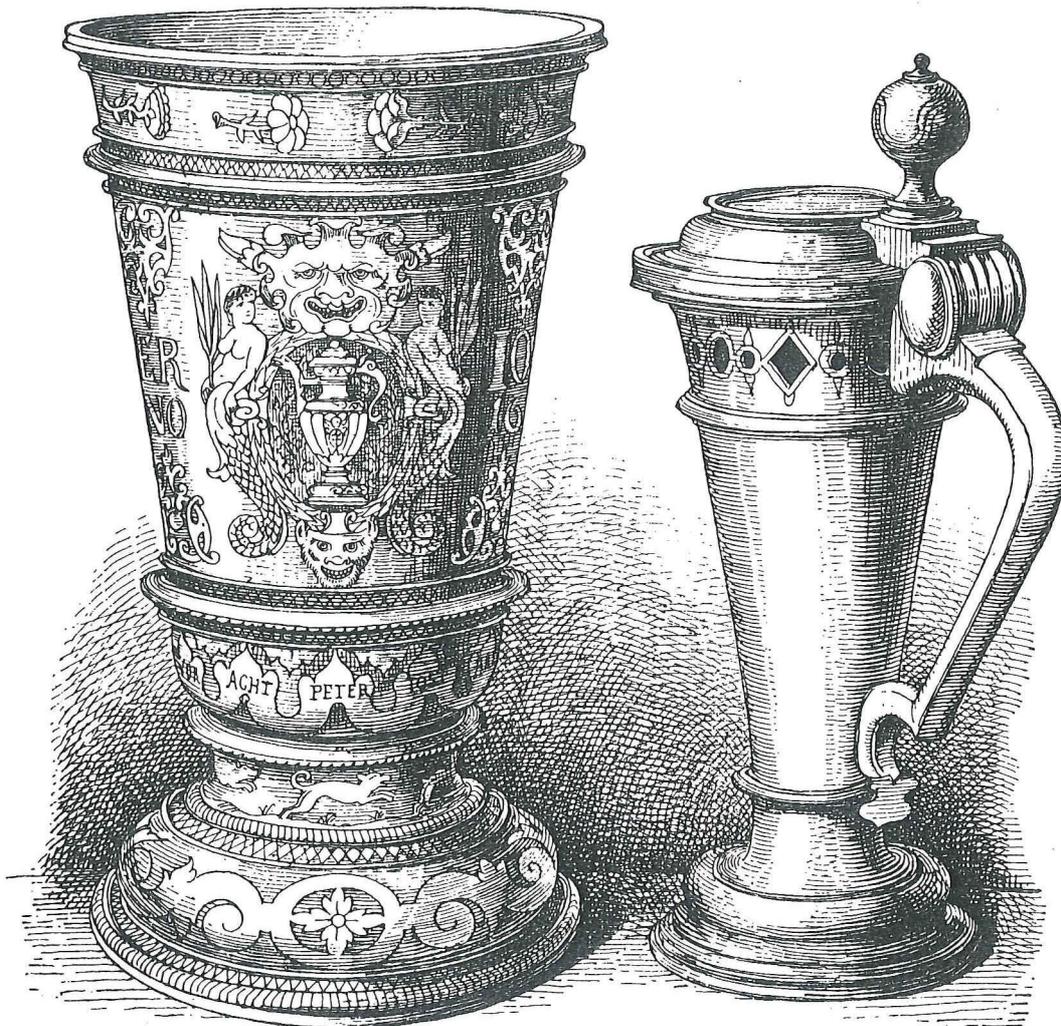
V. Hervorragende Stücke Bremischer Zinngiesserkunst waren bisher nicht bekannt. Zwar ist anzunehmen, dass Geräte wie die zwölf „Sendewynskannen“, in welchen der Rath den hier weilenden fürstlichen Personen, hohen Herren und Gesandten aus den Schätzen des Rathskellers „spansche, fransche Weine“ und „Reinwein“ in's Quartier sandte, nicht des entsprechenden Schmuckes entbehrt haben werden, aber es ist davon nichts auf uns gekommen. Die sonst bekannten Willkommen (mehrere besitzt das Gewerbemuseum), Kannen, Teller gehen in ihren Formen und ihrem bildnerischen und gravirten Zierrath über das Handwerksmässige kaum hinaus. Eine charakteristische, häufig vorkommende Form von kleineren Bechern mit Fuss heisst „Rörcken“, sie sind von verkehrt-kegelförmiger Gestalt, bald mit Henkel und Deckel versehen, bald ohne solche und zeigen wegen ihrer Handlichkeit und passenden Mittelgrösse den Charakter echter Kneipbecher. Auf diesen Gebrauch weist nicht nur ihre grosse Zahl, sondern auch manche Inschrift hin, welche uns von Vexirrörcken und Glücksrörcken erzählt und damit an die Scherze der Bierbank erinnert. Die Zinngiessergesellen verkauften um 1800, als wohl ihre Lade sich auflöste, ausser zwei silbernen Fähnchen, Knöpfen und 42 Silberschilden, die flugs in den Schmelztiegel eines Goldschmieds wanderten, an das Amt

*) Verfertiger der ältesten in Oel gemalten Stadtansicht Bremens vom Jahre 1602.

**) nicht Heimbach, wie der Katalog (H. 6.) der historischen Rathhausausstellung vom April d. J. ihn nennt. Vergl. über diesen interessanten Künstler den Katalog der historischen Ausstellung von 1861, Seite 31 und 34, sowie namentlich den Katalog der Oldenburgischen Kunst- und Gewerbeausstellung von 1885, Seite 6.

***) Mahlzeiten des Raths gelegentlich des halbjährigen Wechsels des Präsidiums.

zwei zinnerne Gelagkannen und, laut vorliegenden Verzeichnissen, nicht weniger als 122 Rörcken, aus einer Zeit von zwei Jahrhunderten (1606—1795) stammend. Die Gesellen haben aber ausser diesem grossen Vorrath, der gewiss dem Einschmelzen verfiel, noch andere, in jenem Verzeichniss nicht genannte Rörcken besessen, welche in der Anzahl von 14 Stück sich unter den Resten der Geräthe des Zinngiesseramts erhalten haben und wahrscheinlich die besseren oder doch die hübscheren Stücke des ganzen Bestandes darstellen, und aus diesem Grunde anfangs von den Gesellen zurückbehalten sein mögen. Mehrere dieser Becher zeigen nun einen eigenthümlichen und interessanten Schmuck durch eingelegte Inschriften



Willkomm des bremischen Kannengiesseramts.

Inv. Nr. C. 369 a

Privatbesitz.

Vexirrörcken der Schartgiessergesellen.

Besitz des Gewerbemuseums.

oder Verzierungen von Messing, welches zuweilen, wie auf dem in der Abbildung dargestellten, im Besitze des Gewerbemuseums befindlichen Vexirrörcken mit der Jahrzahl 1655, Profilierungen und andere einzelne Theile des Gefässes bildet. Die Vexireinrichtung solcher Becher besteht in der Regel darin, dass auf gewöhnliche Weise aus denselben nicht zu trinken ist, weil unter dem Trinkrande Durchbrechungen angebracht sind. Wird jedoch eine kleine Oeffnung innerhalb des Henkels durch den Finger geschlossen, so kann durch eine andere Oeffnung am Rande der Inhalt ausgesaugt werden, indem er seinen Weg von unten durch den hohlen Henkel und Rand nimmt. Das physikalische Princip bildet demnach die communicirende Röhre, in deren einem Schenkel durch Luftverdünnung die Flüssigkeit gehoben wird.

Ein hervorragendes Beispiel dieser in Bremen von den Zinngießern ehemals geübten seltenen Technik, der Messingverzierung auf Zinn, bietet aber der kürzlich aufgefundene, früher dem Amte gehörige grössere Zinnbecher, welcher auf der Abbildung wiedergegeben ist. Dieser deckellose Becher hat durchaus die Form der Rörcken und ist, wie eine in der Mitte angebrachte gravirte Inschrift besagt, 1588 angefertigt. Damals besass er aber ausser dieser Jahreszahl und den ein Zierschild mit einer Stadtansicht umgebenden Namen der drei Meister, welche ihn wohl dem Amte schenkten, Werner, Lüder und Jost von Stade, keinerlei Ausschmückung. Erst 60 Jahre nach seiner Verfertigung, im Jahre 1646, gab ihm ein trefflicher Meister, Peter Jost, das glänzende Kleid, welches er heute zeigt. Wenn dasselbe früher, als der feine Messingzierrath auf dem noch blanken Zinngrunde stand, dem Becher das Ansehen eines Edelmetallgeräthes verleihen mochte, so macht der Pokal gegenwärtig, nun das 300jährige Zinn durch Oxydation eine schwärzliche patinaartige Oberfläche erhalten hat, sicherlich einen nicht minder vornehmen und harmonischen Eindruck. Die Ausschmückung besteht aus zierlichen gravirten Messingverzierungen, welche alle Aussenflächen und die reichen Gliederungen des becherartigen Pokals bedecken. Den Mittelpunkt der ganzen Verzierung bildet zwischen dem Namen des Verfertigers, Peter Jost und der Jahrzahl 1646, ein mit Masken und Genien geschmückter Schild, welcher das Wappenzeichen der Scharthiesser, die gehenkelte Kanne, enthält. Die übrigen friesartig angebrachten Schmucktheile sind entweder ornamentaler Natur, oder sie bestehen aus Blumenzweigen am oberen Rande und aus flüchtigen Jagdthieren: Hunde, Hasen, Schwein und Einhorn, welche die untere Hohlkehle ausfüllen. Die Höhe des Pokals beträgt $26\frac{1}{2}$, die Weite der oberen Mündung 14 cm. In der Mitte des Bodens ist eine Messinghalbkugel befestigt, welche, wie man sagt, dem Trinker das Aufgehen des Mondes versinnlichte, wobei wir es dahingestellt sein lassen, ob das Erscheinen der gelben Scheibe über dem Rande des Getränks von dem Trinker als Zeichen der Erlösung von der schweren Aufgabe des Austrinkens eines so grossen Gefässes begrüsst wurde oder ob es vielleicht eine Anspielung auf die illuminirte Geistesverfassung des Zechers sein mochte, welcher derselbe nach Vertilgung eines solchen Quantums des alten starken Bieres oder gar des Gewürzweines unfehlbar unterliegen musste. Der Becher ist unter dem Fusse mit vier Stempeln versehen, einer derselben zeigt eine Kanne, der zweite den Bremer Schlüssel, der dritte und vierte sind sich gleich und enthalten die unten abgebildete Meistermarke mit den Buchstaben P. I. Während die Pressung der letzteren beiden Stempel übereinstimmend scharf und klar ist, sind die Prägungen der ersteren Stempel schon etwas verwischt, so dass man annehmen darf, dass Kanne und Schlüssel bereits 1588 eingeschlagen worden sind. Peter Jost stammte aus Schwerin, hat im Jahre 1643 den Bürgereid geleistet und wird gewiss um die nämliche Zeit die Meisterschaft erworben haben. Er war ein angesehener Amtsgenosse, denn in den Jahren 1662 und 1669 war er „Volmächtiger“ des Amtes auf den Lübecker Konventstagen, 1678 war er noch Aeltester; bald nach Ostern 1682 wird er verstorben sein, was man aus dem Lehrjungenbuch zu schliessen vermag.

Man kann nicht behaupten, dass Peter Jost sein Licht unter den Scheffel gestellt hätte. Er hat auf seinem Kunstwerk dreimal seine Hausmarke mit seinen Buchstaben, zweimal recht deutlich seinen vollen Namen angebracht und dabei auch noch ausdrücklich, um jeden Zweifel auszuschliessen, in gebundener Rede erzählt, dass er den Becher gemacht habe. Es lobt das Werk also sehr nachdrücklich seinen Meister. Rund um den Becher zieht sich, in die Messingverzierung oberhalb der Jagdthiere eingegraben, in einem wahrhaften Messingdeutsch der Spruch:

PETER · IOST · HAT · MIR GE · MACHT · WER ES · BESSER · KAN MIR · NICHT · VOR · ACHT ·

So konnte freilich nur ein Meister sprechen, der seiner Kunst sicher war. Höchstwahrscheinlich hat es denn auch keiner seiner Amtsgenossen und Nachfolger „besser gekonnt“ wie er. Zwar hat noch mancher spätere Zinngiesser in derselben Technik sich versucht; ein Rörcken von 1791 zeigt sogar noch in grosser Kursivschrift den in Messing eingelegten Namen seines Besitzers oder Schenkgebers, ein anderes Rörcken von 1769 weist auf dem Deckel eine Einlage auf, welche offenbar dem Mittelstücke des Jost'schen Pokals, der von Genien und

Maskarons umgebenen Schenkkanne, nachgebildet worden ist, aber die Arbeit an allen diesen Stücken kann mit derjenigen des Bechers von 1646 nicht entfernt verglichen werden. Das ist nicht nur uns Jetztlebenden klar, sondern muss vor allem auch von den Zunftmeistern seit Jost's Zeit anerkannt sein, denn nur diesem Umstande werden wir es zu danken haben, wenn die treffliche, hier besprochene Arbeit in eine Zeit herübergerettet worden ist, welche in alten Meisterstücken nicht mehr unnützen Schartekenkram sieht, sondern der Väter Werke als Vorbilder für Arbeiten der Gegenwart und Zukunft ehrt und von Neuem nutzbar macht.

Marke von Peter Jost



(in doppelter Grösse).

Neue Zugänge zu den Sammlungen.

Mustersammlung.

Sandsteingruppe. Zwei nackte Kinderfiguren einen leeren Schild mit Spangenhelm über einen Rundbogen haltend, der im Scheitel von einer Rollwerksverzierung unterbrochen ist. Das Kleinod des Wappenhelms fehlt, scheint jedoch früher vorhanden gewesen zu sein, wie Spuren auf dem Helm vermuthen lassen. 17. Jahrhundert. Geschenk von Herrn Schlossermeister J. Asendorpf hier.

4229

Sechs Stück Wandplatten von gebranntem Thon, farbig decorirt und glasirt. Geschenk von Herrn Thonwaarenfabrikant Karl Francisci in Schweidnitz i./Schl.

4237-36

Sortiment schmiedeiserner Gasröhren mit Muffen, Geschenk von Herrn Fabrikant C. Franke hier.

4230

Bemalte Holztheile von einer Zimmerdecke. Die derbe Malerei von bunten Ornamentranken auf weissem Grunde füllte die Zwischenräume zwischen den Deckenbalken in einem Zimmer des nun abgebrochenen Eckhauses an der grossen Fuhrleutestrasse und Diepenau. Geschenk von Herrn Architekt J. Rippe hier.

4237

Vorbildersammlung.

Fortsetzungen:

Gewerbehalle 1887. 6. Eckschrank — Zinnteller — Plafond — Spätgoth. Lüster — Leseputz — Herrensreibtisch — Stoffmuster.

Formenschatz. 1887. 6. Parthie aus einem mittelalterlichen Herrenhof — Madonna mit dem Kinde — Intarsiamuster — Pariser Buchverzierung — Niederl. Kartusche — Kupferstich: der Sommer, Wandverzierung — Plafond — Spiegelrahmen — Wandvertäfelung — Zwei Pariser Vignetten.

Zeitschrift des bayr. Kunstgewerbevereins 1887. 5. 6. Text: Gedenkfeier für Ferdinand von Miller — Deutsch-nationale Kunstgewerbe-Ausstellung zu München 1888. Abbildungen: Kaiseradresse der Stadt München zum 22. März 1887 — Schmiedearbeiten, 18. Jahrh. — Goth. Thür an dem Schlosse zu Meran — Friese — Bestecke.

Racinet, das polychrome Ornament. 36—38. 16. Jahrhundert: Ornamente. — 17. Jahrhundert: Metalleinlagen. — Renaissance: Skulptur, Tapeten und Glasmalereien. — Armenisch: Manuscriptverzierungen. — Russisch: Ciselirungen. — 19. Jahrhundert: Stoffe. — 16. Jahrhundert: Waffendecorationen. — Mittelalter: Ornamente.

Hefner-Alteneck, Kunstschatze aus dem bayrischen Nationalmuseum in München. Lieferung 28—30. (Schluss.)

Bach, die Renaissance im Kunstgewerbe. 6. Bronzen — Rahmen — Majoliken und Goldarbeiten.

Zander, farbige Skizzen. 4. Decorationen innerer Räume.